

Kundmachung

der öffentlichen Auflage des Entwurfes einer beabsichtigten
Bebauungsplan-Änderung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Laterns hat in Ihrer Sitzung vom 22.11.2017
folgenden Entwurf beschlossen:

Änderung des Teilbebauungsplanes Mazona

gem. Teilbebauungsplan-Entwurf Nr. LA-TB-PB-3 vom 20.11.2017 (Projekt „Laterns
Mazona – Projekt Bergrieden“)

Gemäß § 30 in Verbindung mit § 29 Raumplanungsgesetz idgF wird kundgemacht,
dass der Entwurf einer beabsichtigten Änderung des Teilbebauungsplanes Mazona zur
allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die Auflage des Entwurfs zur allgemeinen Einsicht erfolgt durch einen Monat, und zwar
in der Zeit

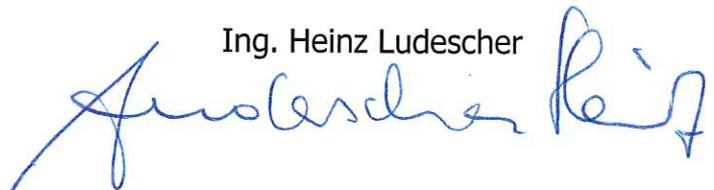
vom 18.12.2017 bis einschließlich 18.01.2018

beim Gemeindeamt Laterns während der für den Parteienverkehr bestimmten
Amtsstunden, das ist von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Innerhalb der Auflagefrist kann gemäß § 29 Abs. 2 Raumplanungsgesetz jeder
Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Teilbebauungs-
plan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

Der Bürgermeister:

Ing. Heinz Ludescher



An der Amtstafel:

Angeschlagen am	18.12.2017
Abgenommen am